

Mitteilung an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere ordentliche Hauptversammlung 2011 ist durch Bekanntmachung der Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger vom 02.Mai 2011 für den 09.Juni 2011 einberufen worden.

Zu **Tagesordnungspunkt 7** dieser Hauptversammlung (Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sowie über eine entsprechende Satzungsänderung) teilen wir Folgendes mit:

Der Vorstand hat folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass die Schaffung des unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen genehmigten Kapitals von der Hauptversammlung beschlossen wird, werden wir von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nur bis zu einem Betrag von insgesamt 20% des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung einer der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen.“

Dieser Beschluss wird auch auf der Hauptversammlung am 09.Juni 2011 bekannt gegeben.

Wir bitten Sie, dies bei der Vorbereitung Ihrer Teilnahme und Stimmabgabe sowie bei der Erteilung von Weisungen und Vollmachten zu berücksichtigen.

Frankfurt am Main, im Mai 2011

euromicron AG

Der Vorstand